

Samstag den 15. November 1873.

(504—1)

Nr. 12556.

Stiftungen.

Bei dem Magistrate Laibach kommen für das Jahr 1873 folgende Stiftungen zur Verleihung:

1. die Johann Bapt. Bernardini'sche Stiftung mit 59 fl. 34 1/2 kr.;
 2. die Georg Tollmeiner'sche Stiftung mit 61 fl. 6 1/2 kr.;
 3. die Johann Jakob Schilling'sche Stiftung mit 65 fl. 10 kr.;
 4. die Hans Jobst Weber'sche Stiftung mit 78 fl. 31 1/2 kr..
- Auf diese vier Stiftungen haben Anspruch Bürgerstöchter aus Laibach, welche ihren sittlichen Lebenswandel und ihre Dürftigkeit mittelst legaler Zeugnisse, dann ihre im Jahre 1873 erfolgte Bereicherung mittelst Trauungsscheines und die bürgerliche Abkunft durch die Bürgerrechtsurkunde ihrer Väter nachzuweisen vermögen.
5. Die Johann Niklas Kraskoviz'sche Stiftung mit 63 fl., auf welche ein armes Mädchen aus der Pfarre St. Peter in Laibach als Aussteuer Anspruch hat.
 6. Die Jakob Anton Fanzoi'sche Stiftung mit 33 fl. 60 kr., welche an eine arme ehrbare, zur Ehe schreitende Tochter aus dem Bürger- oder niederen Stande verliehen wird.
 7. Die Josef Felix Syn'sche Stiftung mit 48 fl. 30 kr., zu welcher zwei der ärmsten hierortigen Mädchen berufen sind.
 8. Die Johann Bapt. Kovac'sche Stiftung mit 151 fl. 20 kr., welche stiftungsgemäß unter vier zu Laibach in unverschuldeter Armuth lebende Familienväter oder Witwen von unbescholtenem Rufe und mit mehreren unversorgten Kindern zur Verleihung kommt.
 9. Die Johann Jakob Schilling'sche Stiftung mit 42 fl., welche lebenslänglich an eine arme Bürgerwitwe verliehen wird.
 10. Die von einem unbekannt sein wollenden Wohlthäter errichtete Diensthofenstiftung im Betrage von 50 fl. 40 kr., welche unter vier armen dienstesunfähigen Diensthofen, welche treu gedient und einen unbescholtenen Ruf sich bewahrt haben, zu vertheilen ist.
- Bewerber um die vorerwähnten Stiftungen haben ihre gehörig instruierten Gesuche bis 10. Dezember 1873

bei diesem Magistrate zu überreichen, wobei diejenigen, welche sich um mehrere Stiftungen alternativ in Competenz setzen wollen, abgesonderte Gesuche einzubringen haben.

Stadtmagistrat Laibach, am 9. Nov. 1873.
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Gutman.

(505—1)

Nr. 230.

Eichennußholz-Versteigerung.

Mit Bewilligung der k. k. Forst- und Domänen-direction Görz vom 6. November 1873, B. 1440, wird

am 29. November d. J.

im Amtlocale der k. k. Forstverwaltung Landstraß das Eichennußholz, bestehend in 459 Stämmen mit circa 13,000 Cubikfuß von 12—35 Zoll Durchmesser in Brusthöhe, aus der zur gleichnamigen Religionsfondsherrschaft gehörigen, in der Nähe der Stadt Landstraß in Unterkrain knapp an der laibach-agrarer Commercial- und nach Gurkfeld führenden, ganz ebenen Hauptstraße gelegenen, vom Bahnhofe Videm nur 1 1/2 Meile entfernten Waldparzellen Groß- und Kleinrobuca öffentlich an den Meistbietenden hintangegeben.

Die Versteigerungsverhandlung beginnt um 10 Uhr vormittags und wird um 12 Uhr mittags geschlossen.

Jeder Picitant hat vor dem Beginne des Ausgebotes ein Badium von 300 fl. in Barem oder in nach dem Tagescurse berechenbaren Staatsobligationen zu handen der Picitationscommission zu erlegen.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche früher oder am gedachten Tage vor 12 Uhr mittags einlangen, mit dem obigen Badium belegt sind und die Aufschrift enthalten: „Offerte für das Eichennußholz in Landstraß.“ Diese werden am Schlusse des mündlichen Ausgebotes eröffnet, und bleibt der Bestbieter als Ersteher.

Der Ausrufspreis beträgt 23 kr. per Kubikfuß Rundholz auf dem Stocke, wobei festgesetzt wird, daß

- a) die Stämme auszufesseln sind,
- b) Der Cubikinhalte aus dem mittleren Durchmesser und der Länge jedes Stückes mit Gebrauch der vom k. k. Finanzministerium herausgegebenen Berechnungstafeln ermittelt und hiebei immer je ein Zoll auf die Rinde abgeschlagen werden soll.

Ersteher ist verpflichtet, sämtliche 459 Stämme von 12—35 Zoll im Brusthöhe, welche im Forste bereits verzeichnet sind, zu übernehmen.

Ein Anbot auf einen Theil derselben wird nicht angenommen.

Ersteher übernimmt nur das in diesen Stämmen enthaltene Nußholz, d. i. jene Stammtheile, welche am dünneren Ende bei der Möglichkeit, noch ein entsprechendes nußholzfähiges Längenmaß zu erzielen, noch 10 wiener Zoll Stärke haben.

Stämme, welche bei der Fällung gelitten haben, würden mit ihrem Nußholzgehalte eingerechnet werden. Anbrüchige oder mit Kern- oder Astfäule u. dergleichen behaftete Stammtheile, daß sie offenbar kein Nußholz geben, werden zu den Abfällen übernommen.

Zur Abstockung des Holzes wird die Frist von 6 Wochen, zur Ausbringung desselben bis letzten März 1874 festgesetzt.

Den auf Grund der gepflogenen Abmaße berechneten Meistbot verpflichtet sich Ersteher binnen 8 Tagen nach Zustellung des Zahlungsauftrages bei der k. k. Rentkassa in Landstraß so gewiß zu erlegen, als ihm vor geleisteter Zahlung die Hölzer nicht ausgefolgt würden und nach dem 31. Jänner 1874, wenn auch bis dahin der Kauffschilling noch nicht entrichtet wurde, dem k. k. Aerar die anderweitige Verwendung des Holzes zustände. Im letzteren Falle ist das als Caution dienende Badium zu gunsten des k. k. Aerars als verfallen anzusehen, unter Vorbehalt des Rechtes für das k. k. Aerar, weitere Ersatzansprüche machen zu können.

Die weiteren Bedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Forstdirection in Görz und der k. k. Forstverwaltung Landstraß, welche letztere auf Ansuchen auch die Hölzer an Ort und Stelle vorweist, eingesehen werden.

K. k. Forstverwaltung Landstraß,

am 14. November 1873.

(502—2)

Nr. 9685.

Edictal-Vorladung.

Nachstehende Gewerbsparteien werden aufgefordert, ihre Erwerbssteuerrückstände, u. z.:

Herr Engelbert Seicher, Puzpulvererzeuger, ad Art. 21, der Steuergemeinde Vipoglav pro 1867—1873 per 64 fl. 8 1/2 kr.

Ebenderselbe, Gemischtwarenhändler, ad Art. 44, der Steuergemeinde St. Marein pro 1866—1873, per 140 fl. 53 kr.

Frau Ursula Doliner, Krämerin, ad Art. 85, der Steuergemeinde Drefoviz pro 1869—1873 per 21 fl. 29 kr.

Herr Kriszian Kausky, Kürschner, ad Art. 80 der Steuergemeinde Waitzsch pro 1866—1873 per 72 fl. 99 1/2 kr.

Herr Martin Peternel, Spezerei- und Victualienhändler, ad Art. 88, der Steuergemeinde Waitzsch pro 1868—1873 per 52 fl. 3 kr.

Herr Josef Langer, Greisler, ad Art. 42, der Steuergemeinde Raschel, pro 1865—1873 per 80 fl. 87 kr.

Herr Johann Stigel, Tischler, ad Art. 11 der Steuergemeinde Sello pro 1864—1873 per 84 fl. 94 kr.

Herr Josef Kadunz, Greisler, ad Art. 39, der Steuergemeinde St. Marein pro 1864—1873 pr. 84 fl. 94 kr.

Ebenderselbe, Bäcker, ad Art. 40, der Steuergemeinde St. Marein pro 1864—1873 per 84 fl. 95 kr.

Herr Alois Seschel, Salz und Essigverläufer, ad Artikel 9 der Steuergemeinde Unterpirnitzsch, pro 1867—1873 per 32 fl. 44 1/2 kr. und

Frau Gertraud Strandslandić, Krämerin, ad Art. 7, der Steuergemeinde Altendorf pro 1866—1873 per 36 fl. 50 1/2 kr.

so gewiß binnen 14 Tagen

beim k. k. Steueramte in Laibach einzuzahlen, als widrigens ihre Gewerbe von Amtswegen gelöscht würden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 8. November 1873.

(491—2)

Nr. 1124.

Offertverhandlung

wegen Sicherstellung des Localtransportes der Tabakfabriks- und Verschleißgüter.

Laut Auftrages der wohlwöbllichen Generaldirection der k. k. Tabakregie in Wien ddo. 18ten Oktober 1873, B. 13889, wird die Offertverhandlung wegen Sicherstellung des Localtransportes der Tabakfabriks- und Verschleißgüter für das Sonnenjahr 1874 hiermit ausgeschrieben.

Die schriftlichen, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen und mit einem 10prozentigen Badium belegten Offerte sind längstens

bis 4. Dezember 1873

um 11 Uhr vormittags hieramts zu überreichen, woselbst auch die nähern Bedingungen täglich von 8 Uhr morgens bis 4 Uhr abends eingesehen werden können.

Laibach, am 3. November 1873.

K. k. Tabakhauptsabrik.

(492—3)

Nr. 5746.

Lieferungs-Ausschreibung.

Zur Sicherstellung des Bedarfes an Materialien für das k. k. See-Arsenal zu Pola für das Jahr 1874 wird

am 10. Dezember 1873,

um 11 Uhr vormittags, und wenn es nöthig sein sollte auch die folgenden Tage eine Offertverhandlung mittelst versiegelter Anbote beim k. k. See-Arsenalscommando abgehalten und die Lieferung der in den bezüglichen Verzeichnissen aufgeführten Gegenstände demjenigen überlassen werden, dessen Anbot nach commissionellem Beschlusse dem Aerar den meisten Vortheil bieten wird.

Die Anbote müssen auf dem hiefür vorgeordneten Formulare geschrieben, mit einem 50 kr. Stempel versehen, vom Offerenten gefertigt und bis 12 Uhr mittags vor dem obbezeichneten Tage dem k. k. See-Arsenalscommando in Pola eingeschendet werden.

Die näheren Bedingungen sowie Verzeichnisse der zu liefernden Gegenstände und Formularien für Offerte können bei dem k. k. See-Arsenalscommando in Pola und Seebezirkscommando in Triest, bei den Handels- und Gewerbekammern in Wien, Pest, Triest, Agram, Fiume, Zara, Rovigno, Laibach, Graz und bei der Marinefaction des k. k. Reichs-Kriegsministeriums eingeholt werden.

Pola, am 20. Oktober 1873.
Vom k. k. See-Arsenals-Commando.